



Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich.  
Bei jugendlichen Mitgliedern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Unterschrift des Aufnahmeantrages wird gleichzeitig die Satzung des Vereines anerkannt.  
Antragsteller, die aus einem anderen Fischereiverein ausgeschlossen worden sind, dürfen als Mitglied nicht aufgenommen werden.  
Über den Antrag entscheidet der Vorstand in geheimer Abstimmung.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1.Vorsitzende.  
Wird der Antrag abgelehnt, so ist dies dem Bewerber ohne Angabe von Gründen mitzuteilen.  
Wird der Antrag angenommen, so hat das Mitglied den Jahresbeitrag, die Aufnahmegebühr, die je nach Art der Mitgliedschaft verschieden ist, zu entrichten.  
Die Aufnahme ist nur bei der Jahreshauptversammlung möglich.  
In besonderen Ausnahmefällen, bis spätestens 30.April eines Jahres.

## Gebühren Stand 01.01.2020

- |  |                |
|--|----------------|
| - Aufnahmegebühr aktiv Erwachsenen:          | 210€ /einmalig |
| - Jahreskarte aktiv:                         | 165€ /Jahr     |
| - Mitgliedsbeitrag aktiv/passiv:             | 35€ /Jahr      |
| - Aufnahmegebühr passiv:                     | keine          |
| - Aufnahmegebühr Jugend:                     | keine          |
| - Jahreskarte inkl. Mitgliedsbeitrag Jugend: | 70€ /Jahr      |
| - Arbeitseinsätze aktive:                    | 8h /Jahr       |
| - Arbeitseinsätze passiv:                    | freiwillig     |

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, mindestens einen Arbeitseinsatz pro Fischereijahr zu Leisten.  
Für jede nicht geleistete Stunde werden 15€ Strafe fällig.